

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 23.09.2014	Drucksachen-Nr. 2014/212
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.10.2014
Kreistag	öffentlich	20.10.2014

Tagesordnungspunkt 4

Kreishaushalt; Jahresabschluss 2013;

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen**
- b) Vorlage des Jahresabschlusses**
- c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses**
- d) Feststellung des Jahresabschlusses**

Beschlussvorschlag

- a) Die Ausführungen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen und die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen werden genehmigt.**
- b) Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen wird zur Kenntnis genommen.**
- c) Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses wird zur Kenntnis genommen.**
- d) Der vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wird festgestellt.**

Sachverhalt

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

Beim Landkreis Konstanz besteht je Teilergebnishaushalt bzw. je Teilfinanzhaushalt ein Zuschuss- bzw. Überschussbudget. Somit besteht echte sowie unechte Deckungsfähigkeit. Nach der Budgetregeln Anlage 2 i) / j) entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird und nicht durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bzw. Mehrerträge/-einzahlungen oder übertragene Ermächtigungen des jeweiligen Budgets gedeckt wird. In die Deckungskreise mit einbezogen sind jeweils die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen, obwohl eine Darstellung nach § 2 Nr. 22-23 GemHVO nur im Gesamtergebnis erfolgt.

Im Rechnungsjahr 2013 sind folgende über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen zu genehmigen:

Im Jahr 2013 wurden die bereitgestellten Mittel für Investitionen je Teilfinanzhaushalt in den Teilhaushalten 2 und 3 überschritten. Mehrauszahlungen sind nach Ziffer k) zulässig, soweit sie durch zahlungswirksame Minderaufwendungen¹ des Budgets gedeckt sind. In Teilhaushalt 3 gibt es keine zahlungswirksamen Minderaufwendungen. Durch Budgetüberträge aus dem Vorjahr von rd. 106.000 EUR kann ein Teil gedeckt werden. Mehrauszahlungen i. H. v. 52.000 EUR sind bei der Feststellung des Jahresabschlusses zu genehmigen.

Nach Ziffer m) sind Mehrauszahlungen in Teilhaushalt 2 zulässig, soweit Sie durch zahlungswirksame Minderaufwendungen des Budgets gedeckt sind. Die zahlungswirksamen Minderaufwendungen belaufen sich auf rd. 68.000 EUR. Die restlichen Mehrauszahlungen werden durch die Ermächtigungsübertragungen aus 2012 von rd. 198.000 EUR gedeckt.

Eine detaillierte Übersicht liegt den Sitzungsunterlagen bei (**Anlage 1**).

b) Vorlage des Jahresabschlusses

In der **Ergebnisrechnung** 2013 ergab sich ein Überschuss von rd. 4,85 Mio. EUR, der gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des Sonderergebnisses zugeführt wurde. Gegenüber der Planung konnte das ordentliche Ergebnis um rd. 3,01 Mio. EUR verbessert werden. Die wesentlichen Veränderungen während des Haushaltsvollzug 2013 waren u. a. Folgende:

¹ Lfd. Nr. 2 der Finanzrechnung = zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen.

	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Mehrerträge		
Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall von Wohngeld für ALG II - Empfänger	1,4	
Zuweisung aus Grunderwerbsteueraufkommen	1,1	
Gebühren Untere Verwaltungsbehörde	0,3	
Zuweisungen (insbesondere für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	0,6	
Soziallastenausgleich nach § 21 FAG	0,3	
Hilfen zu Erziehung Jugendamt	0,1	
Sachkostenbeiträge	0,2	
Sonstige Transfererträge	0,1	
Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,1	
Privatrechtliche Entgelte	0,2	
Kostenerstattungen gesamt	0,3	
Kostenerstattungen Jugendamt	0,8	
Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	
Bußgelder	0,3	
Auflösung von Rückstellungen	0,3	
Auflösung von Wertberichtigungen	0,2	
	Verbesserung Mio. EUR	Verschlechterung Mio. EUR
Mindererträge		
SGB II-Zuweisungen		-0,1
Kostenerstattungen Sozialamt		-0,8
Mehraufwendungen		
Personalaufwendungen		-0,2
Unterhaltung Straßen		-0,1
Transferaufwendungen		-2,0
Beratungskosten Krankenhaus		-0,1
Erstattungen an die Stadt Konstanz		-2,0
Minderaufwendungen		
Gebäudeunterhalt (inkl. Rückstellungen) und Pflege Außenanlagen	0,3	
Aufwendungen für Schülerbeförderung	0,4	
EDV-Aufwand	0,1	
Gebäudebewirtschaftung und -wartung	0,2	
Lehr- und Unterrichtsmaterial, Lernmittel	0,4	
Gebäudereinigung	0,1	
Abschreibungen	0,1	
SGB II-Leistungen	0,2	
Zinsen	0,1	
	3,0	

Im Jahr 2013 wurden zwei **Kredite** mit einer Gesamtsumme von 8,1 Mio. EUR (3,1 Mio. EUR und 5,0 Mio. EUR) aufgenommen. Der **Schuldenstand** ist innerhalb des Jahres 2013 um rd. 6,12 Mio. EUR gestiegen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug rd. -10,1 Mio. EUR und fiel damit rd. 4,0 Mio. EUR (rd. 29%) geringer als geplant aus (rd. -14,18 Mio. EUR). Die Einzahlungen lagen in etwa im Plan (+ 73.000 EUR) und die Auszahlungen rd. 12,2 Mio. EUR unter dem Ansatz.

Die **Bilanzsumme** hat sich während des Jahres 2013 um rd. 14,9 Mio. EUR erhöht. Wesentliche Veränderungen in der **Vermögensrechnung** waren diese:

AKTIVA – Sachvermögen +6,9 Mio. EUR, Beteiligungen -0,2 Mio. EUR, öffentlich-rechtliche / privatrechtliche Forderungen +2,7 Mio. EUR, liquide Mittel +5,0 Mio. EUR,

Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse +0,2 Mio. EUR, Aktive Rechnungsabgrenzungsposten +0,4 Mio. EUR.

PASSIVA – Rücklagen +4,8 Mio. EUR, Sonderposten +0,6 Mio. EUR, Lohn- und Gehaltsrückstellungen -0,5 Mio. EUR, Bauunterhaltsrückstellungen +0,7 Mio. EUR, sonstige Rückstellung +0,2 Mio. EUR, Investitionskredite +6,1 Mio. EUR, Verbindlichkeiten aus LL. -0,1 Mio. EUR, Sonstige Verbindlichkeiten (Mündelgelder netto) -0,5 Mio. EUR, Passive Rechnungsabgrenzung +3,9 Mio. EUR.

Der Jahresabschluss inklusive aller Erläuterungen und Anlagen liegt den Sitzungsunterlagen bei (**Anlage 2**).

Nach Beschlussfassung im Kreistag sowie der Veröffentlichung ist er zudem im Internet unter www.LRAKN.de / Verwaltung / Organigramm / Kämmerereiamt / Jahresabschluss 2013 abrufbar.

c) Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

Aufgrund der Prüfungsergebnisse empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, den Jahresabschluss 2013 festzustellen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt den Sitzungsunterlagen bei (**Anlage 3**).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

- | | |
|----------|--|
| Anlage 1 | Übersicht über die über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen |
| Anlage 2 | Jahresabschluss 2013 |
| Anlage 3 | Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses |

Hinweis:

Diese Sitzungsvorlage und die Anlagen werden zeitgleich an alle Mitglieder des Kreistags versandt.

Über das Ergebnis der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 13.10.2014 wird im Kreistag am 20.10.2014 berichtet.